



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.05.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Gundert, Martin
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael

Stellvertreter

Wöber, Michael

Schriftführerin

Heßberger, Tamara

Verwaltung

Kampf, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bohlender, Benjamin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Freiwillige Feuerwehren;
 - 2.1 Grundsatzbeschluss zum Fahrzeugbeschaffungskonzept der Freiwilligen Feuerwehr Mechenhard; **2024/2034**
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
 - 2.2 Grundsatzbeschluss zur Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach; **2024/2035**
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 3 Jahresrechnung 2023; **2024/2036**
Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
Beschlussfassung bzw. Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 4 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

- keine -

2 Freiwillige Feuerwehren;

2.1 Grundsatzbeschluss zum Fahrzeugbeschaffungskonzept der Freiwilligen Feuerwehr Mechenhard; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Der bei der Freiwilligen Feuerwehr Mechenhard im Einsatz befindliche **Mannschaftstransportwagen (MTW)** mit Erstzulassung 2002 soll ersetzt werden, da die Nutzungsdauer bereits erheblich überschritten ist. Die Verantwortlichen der FFW Mechenhard haben ein zukunftsfähiges, einsatzgerechtes **Fahrzeugkonzept** erstellt, um insbesondere den **gestiegenen (infrastrukturellen) Anforderungen** (z.B. Baugebiet Krötenhecken, Erweiterung Kindergarten etc.) im Zuständigkeitsbereich gerecht werden zu können.

Aufgrund des Einsatzspektrums der Wehr wird es für notwendig erachtet, dass das bisherige MTW als Transportfahrzeug für Mannschaft und Material/Gerät durch einen neuen geförderten **Gerätewagen Logistik GW-L1** ersetzt wird (siehe Feuerwehrbedarfsplan - Stand 2022).

Ein **GW-L1** ermöglicht beispielsweise den Transport

- von kontaminiertem Einsatzmaterial (Schläuche, Armaturen, Geräte)
- von einsatzrelevanten Materialien aller drei städtischen Wehren wie z.B. Ölbindemittel, Sandsäcke oder Schaummittel, die in der neu angemieteten Lagerhalle gegenüber dem Gerätehaus gelagert sind, an die Einsatzstellen im gesamten Stadtgebiet Erlenbach a.Main
- der vorhandenen Tragkraftspritze TS 8/8 zur Verbesserung der Wasserförderung über lange Schlauchstrecken (u.a. für Brandschutzkonzept Weinberge)
- von Treibstoff zur Versorgung von beispielsweise Notstromaggregaten im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls (Black-Out)

Der **GW-L1** soll auf dem bisherigen linken Stellplatz des MTW in der Fahrzeughalle untergebracht werden. Hierbei ist auf die Einhaltung der relevanten Vorgaben der DGUV Information 205-008 (Sicherheit im Feuerwehrhaus) zu achten. Um die geforderten Abstandsflächen, Laufwege etc. gewährleisten zu können, ist es notwendig die linksseitigen Spinde auszulagern. Diese sollen zum Teil in den rückwärtigen Anbau und in den neuen Jugendbereich in der angemieteten Halle verbracht werden. Zusätzlich ist bei der Beschaffung des GW-L1 zu beachten, dass die Fahrzeugabmessungen (insb. Höhe und Länge) denen des 2018 beschafften MLF entsprechen. Daher kann das zukünftige GW-L1 nur über eine Trupp-Kabine (3 Sitzplätze) verfügen, damit die Ladefläche möglichst groß ausfallen kann.

Zum Erhalt der in Mechenhard bestehenden Löschruppe als taktische Einheit (MLF+MTW= 9 Personen), für den Mannschaftstransport zu Einsätzen und Übungen sowie zur Absicherung von Einsatzstellen etc. soll **zusätzlich** ein kleinerer **MTW** als **Gebrauchtfahrzeug** ohne Förderung beschafft werden. Damit dieser auf dem vorhandenen **Stellplatz im Anbau** des Feuerwehrgerätehauses untergebracht werden kann, darf das Fahrzeug die Maße L 4.750 mm, B 2.000 mm und H 2.200 mm nicht überschreiten. Beispielhafte Modelle sind im Bereich des Fahrzeugtyps **Van** der Toyota Proace Verso oder der Citroen Spacetourer bzw. im Fahrzeugtyp **Hochdachkombi** der Peugeot Rifter L2, der Citroen Berlingo XL oder der Opel Combo Life XL

Das angedachte Fahrzeugkonzept ist bereits mit dem Fachberater und der Förderstelle bei der Regierung von Unterfranken u.a. bei einem Vororttermin abgestimmt worden. Auch der Kreisbrandrat Martin Spilger und der federführende Kommandant der Stadt Erlenbach a.Main, Carsten Breunig, waren beteiligt. Von allen Verantwortlichen wird Zustimmung signalisiert, sofern die vorgenannten Vorgaben zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Fahrzeuge eingehalten werden.

Es ist vorgesehen **2024** zunächst den gebrauchten **MTW** zu beschaffen. Im diesjährigen Haushalt sind für diese Maßnahme **55.000 €** (mit Verpflichtungsermächtigung aus 2023) eingestellt. Hiervon werden grob 40.000 € für das Fahrzeug und 15.000 € für die erforderlichen Umbauarbeiten bzw. feuerwehrtechnische Ausstattung (Funk, Blaulicht, Martinshorn, Beklebung etc.) kalkuliert.

2025 soll die Beschaffungsmaßnahme für den neuen **GW-L1** gestartet werden (Beauftragung Ingenieurbüro mit Erstellung Leistungsverzeichnis, Einreichung Förderantrag bei der RegUF, Ausschreibung, Vergabe). Die **Auslieferung** des fertigen Fahrzeuges wird dann voraussichtlich **2027** erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Aussonderung des jetzigen MTW.

Die **Anschaffungskosten** für den GW-L1 liegen je nach Fahrzeug- und Herstellertyp des Fahrgestells mit Aufbau bei **rd. 120.000 - 140.000 € brutto**. Damit liegt die voraussichtliche Nettovergabesumme unter dem EU-Schwellenwert von 221.000 €, so dass kein Erfordernis für eine europaweite Ausschreibung vorliegt, sondern eine öffentliche Ausschreibung nach VOL/A durchgeführt werden kann.

In der Finanzplanung des Haushalts 2024 sind für diese Beschaffungsmaßnahme 3.000 € in 2025 und 140.000 € in 2027 (mit Verpflichtungsermächtigung) eingestellt.

Die pauschale **staatliche Zuwendung** für einen GW-L beträgt aktuell 45.760 €. Die Stadt Erlenbach a.Main liegt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf daher gilt hier der **erhöhte Festbetrag von 48.100 €**. Um die Förderung zu erhalten, müssen bei der Wahl des Fahrzeugtyps zwingend die Maximalmaße (wie MLF) beachtet werden, um die Unfallvorschriften einhalten zu können.

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor und zeigt hierzu mit Hilfe einer Präsentation (**Anlage 1**) Fotos des aktuellen, zu ersetzenden Feuerwehrfahrzeugs und Beispiele für die beiden zukünftigen Fahrzeugmodelle.

Rechtslage:

Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG):

*„Zur Erfüllung dieser Aufgaben **haben die Gemeinden** in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit **gemeindliche Feuerwehren** (Art. 4 Abs. 1) aufzustellen, **auszurüsten** und zu unterhalten.“*

§ 7 Abs. 4 Nr. 1 a) i.V.m. Abs. 7 der Geschäftsordnung

Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien FwZR

VOL/A und VOL/B

Finanzielle Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024 sind unter Haushaltsstelle 1.1300.9350 folgende Ansätze eingestellt:

2024	Erwerb eines gebrauchten MTW	55.000 €	(VE aus 2023)
2025	Erwerb eines geförderten GW-L1	3.000 €	(Ausschreibung und Vergabe)
2027	dito.	140.000 €	(VE in 2024 für 2027)

Im Einzelplan 1314. FFW Mechenhard sind die Ansätze für Fahrzeugunterhalt (Gr.5500) sowie für die monatliche Aufwandsentschädigung der Kommandanten (Gr.4090) ab dem Haushalt 2025 bzw. 2027 entsprechend anzupassen.

Empfehlungsbeschlüsse an den Stadtrat:

- 1) Der Beschaffung eines zum Einsatz als Mannschaftstransportwagen MTW geeigneten Gebrauchtfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mechenhard bis zu einem Gesamtpreis (inkl. Umbau und Ausstattung) von brutto 55.000 € wird zugestimmt.

Die zur ordnungsgemäßen Unterbringung des Fahrzeuges auf dem Garagenstellplatz im Anbau einzuhaltenden Maximalmaße sind zu beachten.

- 2) Der Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L1 als Ersatz für den bisherigen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Mechenhard mit Kosten von rd. 140.000 € wird vorbehaltlich der Förderzusage zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in 2025 den entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen sowie ein Fachbüro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung sowie Begleitung des Ausschreibungsverfahrens mit geschätzten Kosten von brutto rd. 3.000 € zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2.2 Grundsatzbeschluss zur Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Im Dezember 2020 musste das seinerzeit 42 Dienstjahre alte Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach aufgrund erheblicher Mängel, deren Behebung den damaligen Fahrzeugwert kostenmäßig deutlich überschritten hätten, ersetzt werden. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt laufenden Beschaffungsmaßnahmen für den Ersatz des MLF der FFW Erlenbach und der gemeinsamen Drehleiter, ist der Haupt- und Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag gefolgt und hat dem Erwerb eines gebrauchten Fahrzeugs für rd. brutto 55.000 € als Überbrückung zugestimmt. Hierdurch konnte Zeit gewonnen, die Haushaltssituation entspannt und - noch viel wichtiger - die Einsatzfähigkeit erhalten werden.

Das Fahrzeugkonzept im Feuerwehrbedarfsplan (Stand 2022) sieht den **Ersatz des aktuellen TLF 16/25** (Erstzulassung 1999) für die Jahre 2025-26 vor. Als adäquates Ersatzfahrzeug ist im Bedarfsplan ein TLF 3000 mit Staffelnkabine oder Ähnliches vorgesehen. In Abstimmung mit dem Kreisbrandrat (KBR) wird von den Verantwortlichen der Feuerwehr nunmehr der Erwerb eines **Löschgruppenfahrzeugs LF10** als Alternativfahrzeug vorgeschlagen.

Pluspunkte des LF10 gegenüber einem TLF 3000 sind:

- durch die Neun-Sitz-Kabine findet eine komplette Löschgruppe Platz im Fahrzeug
 - dieser Faktor wird auch vom KBR als wichtiger angesehen als die zusätzlichen 1.000 Liter Löschwasser im TLF 3000
 - zusätzl. Löschwasser kann in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem TLF 4000 der Feuerwehr Elsenfeld angefordert werden

- ein LF10 hat einen höheren Einsatzwert / einsatztaktischen Mehrwert ggü. einem TLF 3000
- die vorhandene Beladung des TLF 16/25 kann fast eins zu eins in das neue LF10 übernommen werden.

Durch die Aussonderung des TLF 16/25 ist die ordnungsgemäße Unterbringung durch einen geeigneten Stellplatz gesichert.

Die **Anschaffungskosten** eines LF10 liegen je nach Fahrzeug- und Herstellertyp des Fahrzeugs mit Aufbau bei **rd. 450.000 € brutto**. Damit liegt die voraussichtliche Nettovergabesumme über dem EU-Schwellenwert von 221.000 €, so dass das Erfordernis für eine europaweite Ausschreibung vorliegt.

Aktuell beträgt die pauschale **staatliche Zuwendung** für ein LF10 104.650 €. Die Stadt Erlenbach a.Main liegt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf daher gilt hier der **erhöhte Festbetrag von 109.850 €**.

Im Vergleich zum LF10 liegen die Anschaffungskosten für ein TLF 3000 bei geschätzten 400.000 – 480.000 € bei einer möglichen Zuwendung von 105.170 €

Wegen dem vorgeschalteten langwierigen Zuwendungs- und Ausschreibungsverfahren und der langen Lieferfristen wird die finanzielle Belastung aus dem Kauf erst 2026 eintreten. Im Haushaltsplan 2024 stehen daher zunächst 4.000 € für die Beauftragung eines Fachbüros mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie Begleitung des europaweiten Vergabeverfahrens zur Verfügung. Weiterhin ist in der Finanzplanung 2026 ein Ansatz von 450.000 € mit Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor und zeigt hierzu mit Hilfe einer Präsentation (**Anlage 1**) Fotos des aktuellen, zu ersetzenden Feuerwehrfahrzeugs und Beispiele für das zukünftige Fahrzeugmodell.

Rechtslage:

Geschäftsordnung
 BayFwG
 Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien FwZR
 VOL/A und VOL/B

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 ist unter der HHStelle 1.1300.9350 für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von 4.000 € Planungskosten und im Finanzplanjahr 2026 ein Betrag von 450.000 € Beschaffungskosten für das neue Löschgruppenfahrzeug LF10 der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach eingestellt.

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Der Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach mit Kosten von voraussichtlich brutto rd. 450.000 € wird vorbehaltlich der Förderzusage zugestimmt. Die ordnungsgemäße Unterbringung des LF10 im Feuerwehrgerätehaus ist durch die Aussonderung des Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 gewährleistet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen sowie ein Fachbüro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung sowie Begleitung des europaweiten Vergabeverfahrens mit Kosten von brutto rd. 4.000 € zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**3 Jahresrechnung 2023;
Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
Beschlussfassung bzw. Beschlussempfehlung an den Stadtrat**

Gemäß Art. 66 der Gemeindeordnung Bayern sind Abweichungen vom Haushaltsplan (über- und außerplanmäßige Ausgaben) nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Geschäftsordnung der Stadt Erlenbach a. Main sieht für diesen Fall folgende Entscheidungsbefugnisse vor:

Überplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister	bis 5.000 € im Einzelfall
Beschließende Ausschüsse	bis 20.000 € im Einzelfall
Stadtrat	über 20.000 € im Einzelfall

Außerplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister	bis 2.500 € im Einzelfall
Beschließende Ausschüsse	bis 10.000 € im Einzelfall
Stadtrat	über 10.000 € im Einzelfall

Aufgrund der vorliegenden Zahlensummen des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich die in der **Anlage** aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Zuständigkeit der Gremien. Zum Teil resultieren diese aus gesetzlichen Vorgaben und sind daher von der Verwaltung nicht zu beeinflussen. Die im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung noch formal zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben summieren sich auf insgesamt **375.154,97 €**. Die Deckung dieser Summe ist über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im jeweiligen Einzelplan bzw. Gesamthaushalt gewährleistet.

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium zu einzelnen Positionen der aufgestellten Liste (**Anlage 2**) mit den zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 2023.

Rechtsgrundlagen:

Art. 66 Gemeindeordnung Bayern
Geschäftsordnung

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2023 werden nachträglich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt **191.221,31 €** genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

*Für das Haushaltsjahr 2023 werden nachträglich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von **183.933,66 €** genehmigt.*

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4 Anfragen aus dem Gremium

Stadträtin Marina Oliveira-Zbinden hat festgestellt, dass die Öffnungszeiten des Sozialreferats im Bahnhofsgebäude nicht denen des Rathauses entsprechen. An keinem Tag in der Woche gäbe es wie im Rathaus eine verlängerte Öffnungszeiten am Nachmittag bis 18 Uhr. Sie möchte wissen, warum dies so ist und merkt an, dass die Bürger*innen hierüber besser informiert werden müssten.

Bürgermeister Christoph Becker und Geschäftsleiter Uwe Kampf informieren, dass die Öffnungszeiten aufgrund der Stellenbesetzung im Sozialreferat mit nur einer Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen nicht in dem Umfang angeboten werden können wie im Rathaus. Es sei aber für die Bürger*innen möglich einen Termin außerhalb der offiziellen Sprechzeiten zu vereinbaren. Den Hinweis, die abweichenden Öffnungszeiten und die Möglichkeit der Terminvereinbarung besser zu kommunizieren, wird gerne aufgenommen und umgesetzt.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
Schriftführerin